

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 45/0367/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 04.04.2023
		Verfasser/in: FB 45/300
<b>Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII - Fortschreibung der Geschäftsordnung und weitere Vorgehensweise</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
25.04.2023	Kinder- und Jugendausschuss	zurückgestellt
24.05.2023	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Fachverwaltung zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

**Erläuterungen:**

Die in 2008 gefertigte Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII wurde seitens der Fachverwaltung überarbeitet.

Die zum damaligen Zeitpunkt eingerichteten Arbeitsgemeinschaften waren in den vergangenen Jahren unterschiedlich aktiv und es galt, auch vor dem Hintergrund gesetzlicher Veränderungen, sowohl die Geschäftsordnung als auch die Anzahl der Arbeitsgemeinschaften zu modifizieren.

In den vergangenen Monaten wurde hierzu mit den stimmberechtigten Trägern des Kinder- und Jugendausschusses als auch mit den Teilnehmenden der Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ und „Offene Ganztagsgrundschule – OGS“ die von FB 45 angedachten Veränderungsoptionen beraten.

In der neu gefertigten Geschäftsordnung wurden Anregungen der Träger aufgegriffen.

Zukünftig werden in den drei Bereichen

- Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen
- Jugend
- Offene Ganztagschule

eigenständige Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII bei Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich tagen.

Weitere Details sind der beiliegenden Geschäftsordnung zu entnehmen. Bei Bedarf wird die Fachverwaltung in der Sitzung ergänzend berichten.

**Anlage:**

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Aachen“ gemäß § 78 SGB VIII